Niederschrift

zu der am Donnerstag, den 30. Juni 2022 um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Hirtenberg stattgefundenen

10. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung

- Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer
- 2. Berichte des Bürgermeisters
- 3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- 4. Neudarstellung des Teilbebauungsplans sowie Festlegung des Bezugsniveaus für den Bereich "Koloniegasse" (vormals "Keimgründe")

als Vorsitzender

- 5. Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Alte Gasse)
- 6. Grundsatzbeschluss gemeinsames Altstoffsammelzentrum in St. Veit

Anwesend waren die Damen und Herren:

Bürgermeister Karl Brandtner

Vizebgm. Ing. Franz Malzl

GGR Gerald Gisperg

GGR Peter Steinhofer

GGR Andrea Horn

GGR Karin Herzog

GR Fatih Toraman

GR Wolfgang Bauer

GR Petra Appel-Schreiner

GR Renate Steinhofer

GR Mathias Gisperg

GR Ingrid Kohlhauser

GR Peter Bartelt

GR Isabella Panzenböck

GR Franz Enzfelder

GR Anna Maria Herzog

GR Philipp Linsbichler

GR Jochen Koller

GR Selina Irrschik

Entschuldigt waren: GR Gerhard König, GR Mark Kautschek

Schriftführer: AL Andreas Weinkopf

Herr Bürgermeister Karl Brandtner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand besteht, geht es zur Erledigung der Tagesordnungspunkte.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer

Vizebgm. Ing. Franz Malzl erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gelesen, für richtig befunden daher unterzeichnet worden ist.

Bürgermeister Karl Brandtner ersucht Herrn Vizebürgermeister Ing. Franz Malzl sowie GGR Gerald Gisperg, GGR Karin Herzog sowie Gemeinderat Philipp Linsbichler das Protokoll der heutigen Sitzung während der Auflagefrist zu lesen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters

Bei der Kirchenrenovierung sind die Außenarbeiten fertiggestellt, der Abbau ist erfolgt. Aufgrund von intensiver erforderlichen Verputzarbeiten werden die Malerkosten um ca. 10% höher ausfallen. Der Blitzschutz muss noch montiert werden, dazu werden zwei Angebote eingeholt.

Die Arbeiten im Inneren beginnen am 27.06. und werden ca. vier Wochen dauern, die Messen werden in diesem Zeitraum im Pfarrheim abgehalten.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Mehrarbeiten im Bereich des Daches, Dachstuhls und Turms sowie bei den Verputzarbeiten werden die Sanierungskosten etwas höher als angeboten ausfallen. Bei den Malerarbeiten sind das ca. € 10.000,--, beim Dach muss noch das Aufmaß genommen werden.

Weiters soll noch der unansehnliche Bereich rechts der Kirche gärtnerisch gestaltet werden. Dazu werden der alte Öltank und die schadhafte Betonfläche entfernt.

Links und rechts vom Eingang wurden zwei alte Olivenbäume als Dekoration aufgestellt, die Töpfe werden noch mit Holz verkleidet.

GGR Karin Herzog fragt an, ob die Mehrkosten nur die Gemeinde trägt.

Bgm. Karl Brandtner erklärt, dass seitens der Pfarre leider nichts gesammelt wurde, in der letzten Gemeindezeitung haben wir aber einen Spendenaufruf gestartet. Über das Kommunale Investitions Programm, das Land NÖ-Abt. Kunst und Kultur und das Bundesdenkmalamt konnten aber bereit einige Förderungen lukriert werden (Anm.: fast 70%).

Vizebgm. Ing. Franz Malzl ergänzt, dass es seitens der Gemeinde ein Angebot an die Pfarre gab, einen Teil des Pfarr-Grundstücks zu erwerben. Dies wurde jedoch abgelehnt.

Das Konferenzzimmer der NMS wird nach 30 Jahren renoviert. Ab 04.07. werden unsere Bauhofmitarbeiter die alten Möbel und den Fußboden entsorgen. Die Fa. Marker wird ab. 11.07. eine abgehängte Decke montieren, die Fa. Elektro Wöhrer verlegt neue E-Installationen ab dem 14.07. und die Fa. Holzfloh erneuert die Einrichtung ab dem 18.07.

Derzeit ist eine Sanierung der Wasserleitung im Kreuzungsbereich Enzesfelder Straße / B18 im Gange. Die ausführende Fa. Uhl wird in diesem Zug auch gleich einige Arbeiten für die geplante Gestaltung des nebenliegenden kleinen "Parks" miterledigen. Weiters wird ein Wasseranschluss für eine geplante Bewässerungsanlage hergestellt.

Im Kindergarten wird das Leiterbüro in das Erdgeschoß verlegt, da derzeit kein separates Büro vorhanden ist. Unsere Bauhofmitarbeiter werden im ehemaligen Leiterbüro von Fr. Postl die Wände streichen und einen neuen Boden legen. Das dort noch vorhandene alte Fenster wird ebenso wie die Einrichtung erneuert. Die Kosten dafür betragen ca. € 6.000.--.

Der Zugang zum Kindergarten vom Parkplatz aus wird ausgekoffert und mit Rasengittersteinen neu verlegt, damit das Regenwasser besser versickern kann und keine Lacken mehr entstehen.

Bei der kommenden Landtagswahl wird schon die Regelung gelten, dass nur mehr Hauptwohnsitzer wahlberechtigt sind.

Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich 33 Kinder die 1. Klasse besuchen. Aufgrund der allgemeinen Verteuerung wird die Marktgemeinde Hirtenberg zielgerichtet armutsgefährdete Eltern beim Schulstart unterstützen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Direktorin und den Klassenlehrerinnen.

Im Zuge des Kommunalen Investitions Programms (KIP / KIG) haben wir noch ein offenes Fördervolumen von € 74.000,--, welches noch bis Jahresende angefordert werden kann. Da dazu eine gleich hohe Investition der Gemeinde erforderlich ist, sind wir noch auf der Suche nach sinnvollen, förderfähigen Projekten – Vorschläge sind willkommen.

Das neue E-Auto für "Essen auf Rädern" wurde diese Woche geliefert. Es wird jetzt mit den entsprechenden Aufklebern und den Sponsoren-Logos versehen und geht dann in Betrieb. Der alte Bus wird zurückgegeben.

Pkt. 3: Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

In Vertretung für den entschuldigten Obmann GR Gerhard König berichtet GR Mathias Gisperg über die am 21.06.2022 erfolgte Sitzung des Prüfungsausschusses. Das Protokoll ist im Anhang beigefügt. Die Gemeindegebarung wird wieder lobend erwähnt.

Pkt. 4: Neudarstellung des Teilbebauungsplans sowie Festlegung des Bezugsniveaus für den Bereich "Koloniegasse" (vormals "Keimgründe") (Referentin GGR Andrea Horn)

Der von der "Arbeitsgemeinschaft Raumplanung" verfasste Entwurf zur Neudarstellung des Teilbebauungsplans sowie Festlegung des Bezugsniveaus für den Bereich "Koloniegasse" (vormals "Keimgründe") ist in der Zeit vom 05.05.2022 bis 17.06.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.

Gem. §33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wurde die Auflage durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Der rd. 1,7ha große Bereich ist gegenwärtig als Bauland-Kerngebiet (BK) gewidmet. Östlich grenzt die Festlegung Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone (BK-A2) an und westlich ist das Gebiet durch einen 20m breiten Grüngürtel vom anschließenden Bauland-Betriebsgebiet abgegrenzt. Südlich verläuft der Triestingtal-Radweg.

Die Neudarstellung des Teilbebauungsplans in Abweichung zum bestehenden historischen Teilbebauungsplan erfolgt in Abstimmung mit dem vorliegenden Projektsentwurf des Büros "Kosaplaner" für den Wohnbau der Wohnbaugenossenschaft "Neue Heimat".

Geplant ist eine verdichtete Bebauungsstruktur, verteilt auf sechs Blöcke/Stiegen mit jeweils drei Vollgeschoßen und einem zurückversetzten Geschoß.

Zur geplanten Neudarstellung des Teilbebauungsplans sind keine Stellungnahmen bzw. Gutachten eingelangt, es ergeben sich daher keine Änderungen im Beschlussexemplar.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge die folgende Verordnung zur Neudarstellung des Teilbebauungsplans sowie Festlegung des Bezugsniveaus für den Bereich "Koloniegasse" (KG Hirtenberg) beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirtenberg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

Neudarstellung Teilbebauungsplan Festlegung Bezugsniveau "Koloniegasse" (KG Hirtenberg)

§1 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan "Koloniegasse" (vormals "Keimgründe") in der Marktgemeinde Hirtenberg, KG Hirtenberg abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt (GZ 3684-8/22 vom April 2022).

§ 2 Bezugsniveau

Die Festlegung des Bezugsniveaus ist in dem einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildenden Plan (GZ 3684-9/22 vom April 2022) dargestellt. Das vorgesehene Bezugsniveau ist nicht verpflichtend herzustellen.

§ 3 Stellplätze

Pro Wohneinheit ist die Errichtung von einem Stellplatz auf Eigengrund vorgesehen.

§ 4 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

- > SPÖ, ÖVP Dafürstimmen
- > Freiheitliche und Unabhängige Stimmenthaltung

Pkt. 5: Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Alte Gasse) (Referent GGR Gerald Gisperg)

Im Zuge der Vermessung der Liegenschaft Alte Gasse 21 (Elisabeth Matzka) hat sich ergeben, dass sich ein Teil des öffentlichen Guts der Alten Gasse hinter der bestehenden Einfriedung am Grundstück Alte Gasse 21 befindet. Wie es dazu kam, lässt sich nicht mehr klären, auch war dieser Grundstücksteil nie in öffentlicher Verwendung. Dieser Grundstückteil soll nun aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück Alte Gasse 21 zugeschrieben werden.

Dazu ist folgender Beschluss des Gemeinderats zu fassen und anschließend über zwei Wochen kundzumachen:

Beschluss

Das im aufliegenden Teilungsplan des Geometers DI Andreas Theimer, Strasserngasse 7, 2500 Baden, GZ 4852-1 vom 12.05.2022 ausgewiesene Trennstück 1 des Gst. Nr. 194/1, EZ 434 im Grundbuch KG Hirtenberg im Ausmaß von 21m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und es sind somit die Voraussetzungen des §4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge den vorangeführten Beschluss fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Grundsatzbeschluss gemeinsames Altstoffsammelzentrum in St. Veit (Referent Bgm. Karl Brandtner)

Die Einwohnerzahl Hirtenbergs wird durch diverse Bauprojekte in den nächsten fünf Jahren zum Stand von 2022 um ca. 30% (ca. 800 Personen) zunehmen. Unser Altstoffsammelzentrum ist für die derzeitige Situation gerade noch ausreichend groß genug aber schon veraltet.

Der GVA Baden strebt in den nächsten Jahren die Zusammenlegung der Altstoffsammelzentren einzelner Gemeinden an.

Da die Stadtgemeinde Berndorf ein neues ASZ plant, ist der GVA Baden an uns herangetreten, ob Hirtenberg und Berndorf ein gemeinsames neues ASZ mit dem Standort in St. Veit haben wollen.

<u>Die Errichtung und der Betrieb samt eigenem Personal erfolgen durch den GVA Baden auf seine Kosten,</u> das ASZ ist 20 Stunden pro Woche geöffnet.

Der GVA Baden benötigt vor der Umsetzung einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats als Zustimmung für dieses Projekt.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirtenberg möge diesem Zusammenschluss der Altstoffsammelzentren von Hirtenberg und Berndorf unter Leitung und auf Kosten des GVA Baden grundsätzlich zustimmen.

GR Jochen Koller fragt an, wo genau das gemeinsame ASV errichtet werden soll.

Bgm. Karl Brandtner berichtet, dass sich der Standort auf einem ca. 12.000m² großen Grundstück hinter dem Bauprofi Bernorf (Haustechnikcenter) befindet. Dort entstehen das ASZ und daneben der neue Bauhof von Berndorf sowie ein kleines Recyclingcenter. Die Befüllung der 18 Container wird von einem befahrbaren Damm aus erfolgen.

Für die Gemeinde wird das unter dem Strich eine Kostenersparnis bedeuten, auch die Wertstoffinseln werden künftig nur mehr für die Sammlung von Altglas verwendet werden.

GR Philipp Linsbichler fragt an, ob auch weiterhin die kostenlose Entsorgung möglich ist.

Bgm. Karl Brandtner erklärt, dass die kostenlosen Häckselaktionen und Sperrmüllabholungen aufrecht bleiben und auch die Übergabe von Bauschutt bis zu einer gewissen Menge kostenfrei bleibt.

GR Jochen Koller fragt an, ob der freiwerdende Platz unseres derzeitigen Altstoffsammelzentrums für eine eventuelle Kindergartenerweiterung vorgesehen ist, was von Bgm. Karl Brandtner bestätigt wird.

Nach der Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt Bgm. Karl Brandtner die Sitzung um 19.15. Uhr.

Der Vizebürgermeister:

Geschäftsführender Gemeinderat:

Gemeinderat:

G.g.g.

Der Bürgermeister:

Geschäftsführender Gemeinderat:

Schriftführer:

Bericht

über die am ஆர்.சி. இலித்த in der Stadt - Markt- Gemeinde स्पार्थक्षिक क्षा कार्य	Anwesend: Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) Obmann des Prüfungsausschus		-07 2024 502 yei 000 3 /19/11 Auszug Nr. /114 vom (20 6, 2022、モ 6の4, 864 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84	Auszug Nr.	bei & Auszug Nr. vom & € GAY3/731 / AY.	3uchabschluß)	bar Giro II Giro II Giro IV insgesamt	33, 24, 29 604. 864, 84			23,777,99		ege .		1. (24, 177)
ber die amAు.ం.bనె.ంపిస్తిన్ని Geb	Inwesend: Spinann des Prüfungsausschusses (Altglied Asko Anton	I. 1. Istbestände Bargeld	Girokonto Nr. ATO7.2524 505 bei 000 3 7/9. Girokonto Nr.		Girokonto Nr.	2. Sollbestände (Buchabschluß)	Einnahmen: bar	Hauptbuch 39, 02	ungebuchte Belege	Summe:	-	Hauptbuch	ungebuchte Belege	Summe:	SOLLBESTAND:

						7	7	7				
	Nr.	Nr.			Zweck	1/2 APL	Wushipher	Alla, Ruculage		а		
	Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.	Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.	Iters verbucht		Betrag	€ 50,558,81	£ 72,699,44	£ 385. 556, 34	-			
	Dieser Betrag wurde unter der Einr vorläufig als Verwahrgeld gebucht.	Dieser Betrag wurde	zu Lasten des Kassenverwalters verbucht walter der Barkasse greeter		Stand vom	2 M. G. W	2 Char					
			□ Vorlaung als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwa □ wurde vom Kassenverwalter der Barkasse orschaft.	Sparbücher WOMTEN	Sparbueh Nr.	Arz Tolh son o' no bolk	- AT TO ZOUSODOUNOSIDO	- ATELLOUSOCOMOTOS			ände)	
Kdie Übereinstimmung	_	☐ einen Fehlbetrag von €	J	3. Rücklagen Vorhandene Rücklagen – Sparbücher UUNTEN	· Institut	Sparkette Pollergian		η			4. Wertpapiere (Wertgegenstände)	

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

a)
ege
<u>Sel</u>
enk
SS
Ka

§ 76 NÖ GO) ?	
schriftlich angeordnet (§	`
(Vizebürgermeister)	
n vom Bürgermeister	
a) Sind alle Ausgabe	

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen ?

Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht liegen Buchungsrückstände vor ab wann ?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

က	3. Voranschlag – Rechnungsabschluß
	a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten ?
質点	b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossep (§ 76 NÖ GO) ?
	c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet ?
	d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigţ?
	e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?
	f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedärfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?
ā	g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden ?
	h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten ?

	i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind ?
	j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet ?
~	k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
	Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll) ?
۲	m) Festgestellte Mängel im Rechnungsabschluß:
A	Abgaben
a	a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen ?
Q	b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO) ?
a 14	

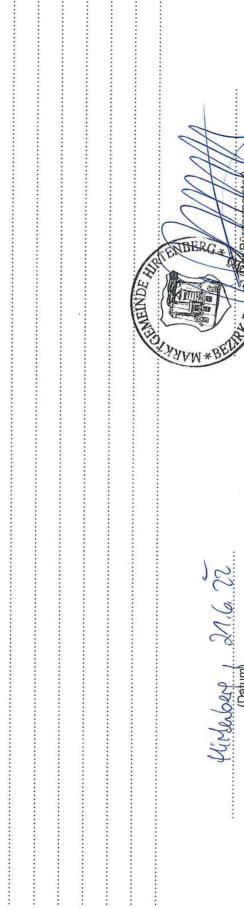
c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben ?
d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speise- eissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht ?
e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt ? $igvee igcup igcep$
f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk) ?
g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbe- seitigung) ?
5. Vermögensnachweise a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge) ?
c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt ?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:	
a) Wurde der letzte schriftliche Befund des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt	ınter einem eigenen Tagesordnungspunkt
behandelt?	
b) Wurden die vom Prüfungsauschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben ?	
V, Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:	
Thirtenber , am / 21, 6, 2022	
Obmann des Prüfungsausschusses)	AN USARA
(Mitglied des Prüfungsausschusses)	Mitglied des Prüfungsausschusses)
(Mitglied des Prüfungsausschusses)	(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Wird die gesamte Gebahrung wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt?

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

20.00
S
0
ste
-27
ĕ
Ξ
0
Ō
:3
$\mathbf{\omega}$
S
<u>e</u>
0
9
Ξ
<u>_</u>
Ĕ
0
≘
=
0
Ste
_





2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Wirberbary 20, 6, 22 (Datum)